

Luzern, 4. Februar 2025

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 259**

Nummer: A 259
Protokoll-Nr.: 98
Eröffnet: 09.09.2024 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i.V. mit Bildungs- und Kulturdepartement

Anfrage Sager Urban und Mit. über eine internationale Schule mit Standort Luzern

Zu Frage 1: Gibt es im Kanton Luzern aktuell anerkannte Privatschulen, die nach dem internationalen Lehrplan unterrichten? Inwiefern besteht dafür eine gesetzliche Grundlage?

Aktuell gibt es keine bewilligten Privatschulen, die alle Schulfächer nach einem internationalen Lehrplan unterrichten. Hingegen gibt es Privatschulen, welche einzelne Schulfächer anbieten. So unterrichtet die Four Forest School in Luzern das Fach Englisch nach einem internationalen Standard. Gemäss § 15 Abs. 2 lit. c der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung ([VVB](#)) muss für die Erteilung einer Bewilligung zur Führung einer Privatschule im Bereich der obligatorischen Schuljahre der Lehrplan den kantonalen Vorschriften entsprechen (Lehrplan 21). Dies gilt auch für internationale Schulen. Wenn eine internationale Schule aber vorweisen kann, dass ihr internationales Programm bzw. ihr Lehrplan äquivalent zum Lehrplan 21 ist, kann dennoch eine Bewilligung zur Führung einer Privatschule ausgestellt werden. Im nachobligatorischen Bereich gibt es keine kantonale Bewilligungspflicht für Privatschulen. Entsprechend haben wir hier keine Daten, doch wir haben zumindest von einer Schule Kenntnis, die im nachobligatorischen Bereich nach einem internationalen Lehrplan unterrichtet (Lucerne International School in Root). Zum Vergleich: In den Kantonen Zug und Zürich müssen internationale Schulen den kantonalen Lehrplan nicht erfüllen. Das könnte mit ein Grund dafür sein, dass in diesen Kantonen ein entsprechendes Angebot besteht.

Zu Frage 2: Wie viele Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Luzern besuchen eine internationale Privatschule? Wie viele davon kantonal, bzw. ausserkantonal?

Im Kanton Luzern wird keine internationale Schule geführt, weshalb dazu keine Angaben vorhanden sind. Zudem gibt es auch keine offiziellen Daten zu Lernenden, die ausserkantonal oder sogar in einem anderen Land eine internationale Schule besuchen. Gemäss Informationen aus Gesprächen mit der International School of Zug and Luzern wird diese Schule von 100 bis 120 Schülerinnen und Schülern aus dem Kanton Luzern besucht.

Zu Frage 3: Fanden in den vergangenen zwölf Monaten Gespräche vonseiten des Bildungs- und Kulturdepartements mit Schulen, Gemeinden, Wirtschaftsverbänden und privaten Akteuren und Akteurinnen über die Gründung einer internationalen Schule in Luzern statt? Wenn ja, wer hat diese initiiert und was wurde besprochen?

Internationale Schulen sind in erster Linie ein Anliegen der Standortförderung. Ein fehlendes Angebot an entsprechenden Schulen kann ein Entscheidungskriterium sein, nicht nach Luzern zu ziehen. Die Ansiedlung und allfällige finanzielle Unterstützung einer internationalen Schule ist deshalb Aufgabe des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements. Das Bildungs- und Kulturdepartement ist für die bildungspolitischen Fragen sowie die Aufsicht zuständig. Der Bildungsdirektor hat auf Initiative der Luzerner Wirtschaftsförderung die International School of Zug und Luzern besucht, um sich ein Bild dieser Schulen machen zu können. Er traf sich weiter mit der Lucerne International School zum Austausch. Ein geplanter Besuch des Bildungsdirektors bei der Four Forest School wurde auf Wunsch der Schule sistiert. Die Luzerner Wirtschaftsförderung hat bei der Ansiedlung und Gründung der Lucerne International School im D4 in Root unterstützt und pflegt Kontakte zur Four Forest School in Luzern.

Zu Frage 4: Sind der Regierung aktuell konkrete Pläne zur Gründung einer internationalen Schule bekannt? Falls ja, welche und mit welchen involvierten Akteurinnen und Akteuren?

Internationale Schulen bekunden in regelmässigem Abstand Interesse an einem Standort im Kanton Luzern. Wir haben Kenntnisse von Ansiedlungsanfragen bei der Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern. Internationale Schulen haben spezielle Standortbedürfnisse und es ist bisher nicht gelungen, entsprechende Anfragen in konkrete Projekte umzusetzen. Die Ausnahme ist die Lucerne International School. Diese Schule umfasst jedoch nicht alle Schulstufen, sondern nur die nachobligatorischen Schuljahre, weil – wie in unserer Antwort zur Frage 1 erwähnt – die Erfüllung international anerkannter Lehrpläne im Kanton Luzern nicht für eine kantonale Bewilligung reicht. Der Lehrplan 21 ist für die obligatorische Schulzeit Pflicht.

Zu Frage 5: Ist zum aktuellen Zeitpunkt angedacht, dass der Kanton Luzern diese Schule direkt oder indirekt finanziell unterstützt?

Das Fehlen einer internationalen Schule, die von Kindergarten bis High School alle Schulstufen abdeckt, ist einer der grössten Standortnachteile im Wettbewerb um erfolgreiche internationale Unternehmen. Im Interesse der Standortförderung werden deshalb aktuell auch Unterstützungs möglichkeiten geprüft.

Zu Frage 6: Privatschulen bekunden oft Mühe, die für einen umfassenden Unterricht notwendigen Räumlichkeiten (z. B. Turnhallen) zur Verfügung zu stellen. Wie stellt sich die Regierung zur Nutzung solcher von der öffentlichen Hand finanzierten Infrastruktur durch Privatschulen? Inwiefern gibt es dazu finanzielle Vereinbarungen?

Eine deutliche Mehrheit der Privatschulen ist darauf angewiesen, dass öffentliche Räumlichkeiten wie beispielsweise Turnhallen von den Gemeinden genutzt werden können. Unser Rat begrüßt es, wenn Privatschulen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen können. Allerdings

sind die Gemeinden nicht verpflichtet, öffentliche Räumlichkeiten den Privatschulen zur Verfügung zu stellen. Die Festlegung der Gebühren liegt in deren Zuständigkeit. Es gibt von Seiten des Kantons diesbezüglich keine finanziellen Vereinbarungen.

Zu Frage 7: Unternimmt die Regierung in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung auch Bemühungen, um internationalen Firmen sowie deren Angestellten das Schweizer Schulsystem und die hohe Qualität der Schweizer Volksschule zu erklären und ihnen und ihren Kindern den Besuch der öffentlichen Schulen nahezulegen? Wenn ja, welche und was für Rückmeldungen hat die Regierung seitens der Firmen dazu erhalten? Wenn nein, weshalb nicht?

Das Schweizer Schulsystem ist von sehr hoher Qualität. Entsprechend werden seine Funktionsweise und seine Vorzüge gegenüber internationalen Unternehmen respektive deren Beschäftigten erläutert. Eltern haben jedoch unterschiedliche Bedürfnisse hinsichtlich Schulwahl. Für Eltern, die wissen, dass sie berufsbedingt kurz- und mittelfristig wieder wegziehen werden, ist es oftmals von grossem Vorteil, wenn ihr Kind eine Schule mit einem internationalen Lehrplan mit der Unterrichtssprache Englisch besuchen kann (z.B. International Baccalaureate), weil es damit seine Ausbildung im nächsten Land verzugslos fortsetzen kann. Zudem ist diesen Eltern sehr wichtig, dass der Schulabschluss einen internationalen Zugang zu den Universitäten ermöglicht.